



GESCHÄFTSORDNUNG

ANHANG 2

BEITRÄGE UND GEBÜHREN

Ninepin Bowling Schere e.V.

Beschluss der Konferenz am 11. Oktober 2008 in Hagen (GER),



1. Beiträge zu § 11, Abs. 1 und 2 der NBS Satzung

Die ordentlichen Mitglieder zahlen an die NBS einen Beitrag, wovon ein Teil aus einem für alle Mitglieder gleich hohen Festbetrag besteht und der andere Teil sich an der Zahl der Kegelsport Schere betreibenden Mitglieder der nationalen Kegelsportverbände bzw. Kegelsportfachverbände orientiert. Die Höhe des Festbetrages und die an den Mitgliederzahlen orientieren Staffelbeträge werden jährlich im Voraus von der Konferenz festgelegt. Der Gesamtbetrag ist ein Jahresbeitrag und bis zum 31.03. eines jeden Jahres fällig.

a) Grundbeitrag für jedes NBS – Mitgliedsland	100,00 €
b) gestaffelter Beitrag nach Anzahl aller Mitglieder gemäß der Meldung (§ 10.4. der Satzung) zum 1. Januar des laufenden Jahres	
bis 200 Mitglieder	0,50 € je Mitglied pro Jahr
201 bis 500 Mitglieder	0,40 € je Mitglied pro Jahr
501 bis 1000 Mitglieder	0,30 € je Mitglied pro Jahr
über 1001 Mitglieder	0,20 € je Mitglied pro Jahr
jeweils aufgerundet auf die nächsten 10,00 €	

2. Gebühren für internationale Meisterschaften der NBS

a.) Durchführungsgebühren für die Ausrichtung von Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen:

Weltmeisterschaften: Damen und Herren	3.000,00 €
Internationale Meisterschaften: Damen A und Herren A	2.000,00 €
Weltmeisterschaften U 18	1.000,00 €
Weltmeisterschaften U 23	1.000,00 €
Weltcup Damen und Herren	1.000,00 €

**3. Melde- und Startgebühren zu den internationalen Meisterschaften und sonstigen Wettkämpfen der NBS
 (Ziffern 13.1.1. / 14.1.1.1. / 14.2.1.1. der Finanz-und Reisekostenordnung)**

a.) Weltmeisterschaften / Internationale Meisterschaften Damen A u. Herren A

Herren und Damen Einzel	20,00 €
Herren und Damen Tandem	20,00 €
Mixed Tandem	20,00 €
Herren und Damen Mannschaft	80,00 €
Herren A und Damen A Einzel	20,00 €
Herren A und Damen A Tandem	20,00 €
Mixed A Tandem	20,00 €
Herren A und Damen A Mannschaft	80,00 €
Herren und Damen Sprint	10,00 €



b.) Weltmeisterschaften U 18 / U 23

U 18 / Jugend männl. und weibl. Einzel	10,00 €
U 18 / Jugend männl. und weibl. Tandem	10,00 €
U 18 / Jugend Mixed Tandem	10,00 €
U 18 / Jugend männl. und weibl. Sprint	5,00 €
U 23 / Junioren und Juniorinnen Einzel	20,00 €
U 23 / Junioren. und Juniorinnen Tandem	20,00 €
U 23 / Junioren/Juniorinnen Mixed Tandem	20,00 €
U 23 / Junioren und Juniorinnen. Sprint	10,00 €

c.) Welt-Cup Klubmannschaften

Herren Mannschaft	80,00 €
Damen Mannschaft	80,00 €

4. Gebühren nach der Rechts-und Verfahrensordnung

Ziffer	5.2.2.	Protest oder Einspruchsgebühr	200,00 €
Ziffer	15.2.6.1.	Verfahrensgebühr	200,00 €
Ziffer	15.2.6.2.	Verhandlungsgebühr	200,00 €
Ziffer	15.2.6.3.	Beweisgebühr	200,00 €
Ziffer	15.2.7.2.	Kostensatz f. Schreibauslagen	30,00 €

5. Verwarnungsgebühren / Geldbußen

a)	Nichteinhaltung von Abgabe-/Meldetermine (Ziffer 13.2.2.1. der Finanz- u. Reisekostenordnung)	
aa.)	Anmeldung	30,00 €
ab.)	Namentliche Meldung	30,00 €
b.)	Änderung namentliche Meldung nach Meldeschluss (Ziffer 4.4.1. Rechts-und Verfahrensordnung)	50,00 €
c.)	kurzfristige Absagen (eine Woche vor Beginn der Meisterschaft)	50,00 €
d.)	Verspätete Abgabe der Startzettel 30 Minuten vor der zugeteilten Startzeit, mit eingetragenen Namen	50,00 €
e.)	Keine einheitliche Sportkleidung (Ziffer 4.1.2. Rechts-und Verfahrensordnung)	20,00 €
f.)	Startantritt ohne oder mit falscher Startnummer	20,00 €
g.)	Keine sportärztliche Untersuchung	100,00 €